

Marktgemeindeamt Klöch

004/0 – 2/2025

grpr0225

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Klöch am Dienstag, dem 28. Jänner 2025 im Sitzungssaal der Marktgemeinde Klöch mit dem Beginn um 18.00 Uhr. Die Einladung erfolgte am 20. Jänner 2025 mittels RSb-Postsendung bzw. per E-Mail; der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates und der gemäß § 51, Abs. 3, der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 i.d.g.F. zeitgerechten Zustellung ist beigeschlossen.

Anwesend waren: Bürgermeister Daniel Tegel
 Vizebürgermeister Karl Urbanitsch
 Gemeindegassier Marlies Kosi-Schalk
 Gemeinderat Dipl.-Ing. (FH) Christian Fischer
 Gemeinderat Gerald Friedrich, MSc
 Gemeinderat Roland Frühwirth
 Gemeinderat Franz Fuchs
 Gemeinderätin Mag. phil. Barbara Gollenz
 Gemeinderat Karl Palz
 Gemeinderat Erich Potzinger
 Gemeinderat Michael Radl
 Gemeinderat Johann Schilli
 Gemeinderat Christian Ulrich
 Gemeinderat Gernot Wolf

Außerdem anwesend: Amtsleiter Günther Klöckl

Entschuldigt: Gemeinderat Marcel Semlitsch

Nicht entschuldigt: -

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich. Vorsitzender: Bgm. Daniel Tegel

Tagesordnung

- Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit;
 - Berichte des Bürgermeisters;
 - Bekanntgabe der für den Gemeinderat belanghabenden Posteingänge;
 - Fragestunde gemäß § 54, Abs. 4, der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 i.d.g.F.;
1. Erledigung der gegen den Inhalt der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 16. Dezember 2024 schriftlich erhobenen Einwendungen;
 2. Freihändige Verpachtung des Jagdrechtes der Katastralgemeindejagd Pölten gemäß § 24 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986 i.d.g.F. in Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 08. Mai 2023;
 3. Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt der Marktgemeinde Klöch zur Energiegenossenschaft Region Halbenrain eGen (FN 604667t);
 4. Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen bzw. Gewährung von Subventionen gemäß § 43 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 i.d.g.F.:
 - a) *Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer Betriebsförderung für den Betreiber bzw. Pächter des SPAR-Marktes Klöch;*
 - b) *Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer Subvention mit dem Titel „Familien-Vielfachinstrumente“;*
 5. Weitere Anträge sowie Beratung und Beschlussfassung zu diesen Dringlichkeitsanträgen der Gemeinderatsmitglieder;

- Allfälliges;

Verlauf und Beschlüsse

in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Klösch am 28. Jänner 2025

Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden um 18.01 Uhr und Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der zeitgerechten Zustellung der Einladungen und der rechtmäßigen Beschlussfähigkeit in der Anzahl der 14 zu Beginn der Sitzung anwesenden Gemeinderatsmitglieder, nachdem das Fernbleiben des Gemeinderates Marcel Semlitsch vom Vorsitzenden entschuldigt wurde.

- Berichte des Bürgermeisters: Keine
- Von den im Gemeindeamt eingegangenen Poststücken werden verlesen: Keine
- Im Rahmen der vor Eingang auf die Tagesordnung der gegenständlichen Sitzung anberaumten Fragestunde gemäß § 54, Absatz 4, der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 i.d.g.F. werden folgende Anfragen gestellt: Keine

TO-Punkt 1: Zur Verhandlungsschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 16. Dezember 2024 stellt der Vorsitzende fest, dass diese fristgerecht an alle Fraktionsvorsitzenden ergangen ist, dass dagegen keine schriftlichen Einwendungen eingelangt sind und dass somit im Sinne der Bestimmungen der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 i.d.g.F. die Verhandlungsschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 16. Dezember 2024 als genehmigt gilt und ersucht die Fraktionsführer um deren Unterfertigung.

TO-Punkt 2: Nach Wiedergabe der Textierung des gegenständlichen Tagesordnungspunktes laut Einladungskurrende informiert der Vorsitzende den Gemeinderat, dass der Marktgemeinde Klösch die Genehmigung für die Verpachtung des Jagdrechtes der Katastralgemeinde Pölten im Wege des freien Übereinkommens an die Jagdgesellschaft Pölten bescheidmäßig versagt wurde (GZ: BHSO-397611/2024-8). Dies mit der Begründung, dass nur physische Personen mit gültiger Jagdkarte einer Jagdgesellschaft angehören dürfen.

Daraufhin verliest der Vorsitzende auszugsweise den der Eingabe der Jagdgesellschaft Pölten beigelegten Gesellschaftsvertrag vom 13.01.2025, um für die Erledigung des gegenständlichen Tagesordnungspunktes die eventuelle Befangenheit einzelner Gemeinderatsmitglieder zu erkunden.

Nach der Feststellung, dass dazu keine Befangenheit eines der Gemeinderatsmitglieder gegeben ist, verweist der Vorsitzende auf das Ansuchen der Jagdgesellschaft Pölten vom 13.01.2025, mit dem um Verpachtung des Jagdrechtes der KG Pölten im Sinne der Bestimmungen des § 24 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986 i.d.g.F. auch für die nächstfolgende ab April 2025 bis März 2028 laufende Jagdpachtzeit im Wege des freien Übereinkommens (freihändig) an die Jagdgesellschaft Pölten gegeben wird.

Sodann gibt der Vorsitzende folgende Wortmeldung zu Protokoll:

Ich stelle in Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 08.05.2023 den Antrag, das Jagdrecht der KG Pölten unter Abstandnahme von der Verpachtung mittels öffentlichen Aufrufes (§ 16) im Wege des freien Übereinkommens (freihändig) gemäß § 24 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986 i.d.g.F. für die Jagdpachtperiode 01.04.2025 bis 31.03.2028 zu einem jährlichen Pachtentgelt von 619,20 Euro ohne Wertsicherung (das entspricht den 258 ha x 2,40 Euro) an die Jagdgesellschaft Pölten zu verpachten mit der die Wahrung der Interessen der vertretenen GrundeigentümerInnen bestätigenden Begründung, dass die für die Jagdpachtperiode 2025 bis 2028 vereinbarte Zusammensetzung weitestgehend der jagdlichen Gemeinschaft entspricht, und dass die im Gesellschaftsvertrag angeführten Personen gemäß § 15 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986 i.d.g.F. von der Pachtung nicht ausgeschlossen sind.

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird im Sinne und in der Fassung seiner Antragstellung mit offenem und einstimmig gefasstem Beschluss stattgegeben und beschlossen, das Jagdrecht der KG Pölten unter Abstandnahme von der Verpachtung mittels öffentlichen Aufrufes (§ 16) im Wege des freien Übereinkommens (freihändig) gemäß § 24 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986 i.d.g.F. für die Jagdpachtperiode 01.04.2025 bis 31.03.2028 zu einem jährlichen Pachtentgelt von 619,20 Euro ohne Wertsicherung (das entspricht den 258 ha x 2,40 Euro) an die Jagdgesellschaft Pölten, bestehend aus den Mitgliedern Peter Fischer, Andreas Martinetz, Dietmar Martinetz, Erich Martinetz und Franz-Josef Schilli, zu verpachten.

TO-Punkt 3: Nach Wiedergabe der Textierung des gegenständlichen Tagesordnungspunktes laut Einladungskurrende erläutert der Vorsitzende den Gemeinderatsmitgliedern im Detail den Inhalt der gegenständlichen Beitrittserklärung.

Sodann gibt der Vorsitzende folgende Wortmeldung zu Protokoll:

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Klöchl möge dem Beitritt der Marktgemeinde Klöchl, vertreten durch Bürgermeister Daniel Tegel, zur Energiegenossenschaft Region Halbenrain eGen (FN 604667t) zustimmen.

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird im Sinne und in der Fassung seiner Antragstellung mit offenem und einstimmig gefasstem Beschluss stattgegeben.

TO-Punkt 4 – Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen bzw. Gewährung von Subventionen gemäß § 43 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 i.d.g.F.:

a) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer Betriebsförderung für den Betreiber bzw. Pächter des SPAR-Marktes Klöchl:

Nach Wiedergabe der Textierung des gegenständlichen Tagesordnungspunktes laut Einladungskurrende stellt der Vorsitzende den Antrag, dem Betreiber bzw. Pächter des SPAR-Marktes Klöchl, Herrn Tadej Juhart, einen monatlichen Mietenzuschuss in der Höhe von 900,- Euro zu gewähren, und zwar rückwirkend ab 01. Jänner 2025.

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird im Sinne und in der Fassung seiner Antragstellung mit offenem und einstimmig gefasstem Beschluss stattgegeben.

b) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer Subvention mit dem Titel „Familien-Vielfachinstrumente“:

Nach Wiedergabe der Textierung des gegenständlichen Tagesordnungspunktes laut Einladungskurrende gibt der Vorsitzende folgende Wortmeldung zu Protokoll:

Ich stelle den Antrag, je Schüler/Familie ab dem Schuljahr 2024/2025 auf Antrag eine Subvention in der Hinsicht zu gewähren, dass ab dem dritten Hauptfach 50 % der Hauptfachkosten bei der Musikschulvorschreibung für das 2. Halbjahr gutgeschrieben werden. Sollte mehr als ein Kind einer Familie die Musikschule besuchen, so muss das erste Hauptfach für jedes Kind zu 100 % bezahlt werden, ab der Belegung eines weiteren Hauptfaches durch ein Kind werden 50 % der Hauptfachkosten für jedes weitere Hauptfach übernommen. Die Kosten für diese Subvention trägt die jeweilige Trägergemeinde und wird den anderen Gemeinden mittels Vorschreibung vorgeschrieben.

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird im Sinne und in der Fassung seiner Antragstellung mit offenem und einstimmig gefasstem Beschluss stattgegeben.

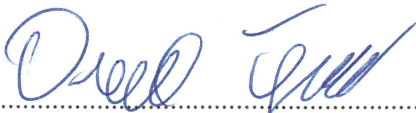
TO-Punkt 5 – Dringlichkeitsanträge der Gemeinderatsmitglieder: Keine

- Allfälliges: Dazu werden keine Wortmeldungen zu Protokoll gegeben.

Der Bürgermeister schließt die gegenständliche öffentliche Gemeinderatssitzung um 18.22 Uhr.

Die Verhandlungsschrift für diese Sitzung umfasst vier Seiten.
Entwurfssassung verlesen, genehmigt und unterfertigt

Klöch, am 04. Februar 2025


.....
(Vorsitzender)




.....
(Schriftführer)

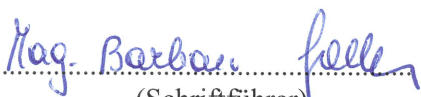

.....
(Schriftführer)


.....
(Schriftführer)

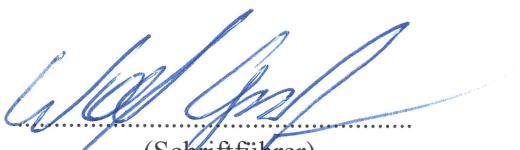
Endfassung genehmigt in der öffentlichen Sitzung vom 18.03. 2025
und unterfertigt am 18.03. 2025


.....
(Vorsitzender)




.....
(Schriftführer)


.....
(Schriftführer)


.....
(Schriftführer)